



## Teil 1 *Allgemeine Stornobedingungen bei Mehrtagestouren*

- A) Vereinsmitglieder und Gastteilnehmer/innen können jederzeit vor Reiseantritt von der Mehrtagesveranstaltung zurücktreten. Die Rücktrittserklärung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Es wird keine pauschale Rücktrittsgebühr erhoben. Gelingt es, einen anderen Wanderkamerad oder Gast für den gleichen Zeitraum als Nachrücker zu finden, wird für ihn kein Reisepreis berechnet.

Sollte dieses nicht gelingen, hat der angemeldete Teilnehmer/in, die anteiligen und ggf. nicht abwendbaren Kosten für Vortouraufwendungen, Bustransport, Hotelstornokosten, externe Wander-, Radfahrer, etc. zu tragen.

- B) Der Wanderklub sowie seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen behalten sich das Recht vor, Veranstaltungen aus allgemeinen Witterungsgründen, zu geringer Teilnehmerzahl wegen Stornierungen oder aufgrund allgemeinen Sicherheitsbedenken, abzusagen bzw. abubrechen. Die bis dahin angefallenen bzw. absehbaren Kosten werden anteilig an die angemeldeten Reisetilnehmer weiter gegeben.

## Teil 2 *Zahlungsregelungen von Stornogebühren bei höherer Gewalt bzw. bei sogenannten außergewöhnlichen Umständen, die nicht vom Verein zu vertreten sind. (z. B. Corona )*

1. Wird dem Veranstalter einer Veranstaltung deren Durchführung z.B. wegen der Corona-Epidemie **behördlich untersagt**, kann er diese nach deutschem Recht absagen, § 275 Abs. 1 BGB. Schadensersatz schuldet er grundsätzlich nicht, es sei denn ihn trifft ein Verschulden, weil für ihn die Absage (z.B. aufgrund interner behördlicher Ankündigungen im Vorfeld) bei Abschluss des jeweiligen Vertrags bereits vorhersehbar war. § 326 Abs. 1 BGB.

### 2. Voraussetzung:

Die beabsichtigte Stornierung von Reisebuchungen aus Gründen der höheren Gewalt und ihre Kostenauswirkungen bzw. – Beteiligungen sind von den Wander-, Radfahrern mit dem Vorstand abzustimmen und abschließend die weitere Vorgehensweise mit dem/der Wanderwart/in festzulegen.

#### A) Regelung bei Mehrtagestouren

Unabwendbare Stornokosten für Bus, Bahn- und S-Bahntransport, Hotelkosten, Eintrittsgelder für Museen, externe Wander-, Radfahrer und Vortourkosten, etc. Tragen die Teilnehmer/innen und der Wanderverein **je zur Hälfte**.  
**Die Abwicklung erfolgt durch den/die Wanderwart/in.**

#### B) Regelung bei Tages- und Halbtagestouren

Die Stornokosten für Bus-, Bahn- und S-Bahntransport, Bewirtungskosten, Eintrittsgelder für Museen, externe Wander-, Radfahrer und Vortourkosten, etc., **übernimmt der Wanderverein. Die Abwicklung erfolgt durch den Rechner.**

Der Vorstand